

Richtlinien zur Mitgliederverwaltung im Bayerischen Skatverband e.V.

1. Verein / Vereinsnummer

- a. Jeder bereits existierende Verein hat eine siebenstellige Vereinsnummer (00.00.000). Die ersten beiden Ziffern stehen für den Landesverband, die nächsten beiden für die Verbandsgruppe. Die letzten drei Ziffern wurden vereinsbezogen vergeben und kennzeichnen den jeweiligen Verein dieser Verbandsgruppe.
- b. Neu aufzunehmenden Vereinen wird durch ihre VG eine bislang noch nicht belegte Vereinsnummer zugeteilt.
- c. Als Vereinssitz gilt das Spiellokal. Es ist mit Name, Straße, PLZ und Ort zu melden. Zusätzlich kann auch die Telefonnummer angegeben werden.

2. Spieler/in / Persönliche Mitgliedsnummer

- a. Jede/r Spieler/in erhält beim Ersteintritt in den DSKV eine persönliche Mitgliedsnummer.
Die entsprechenden Nummernbereiche wurden den bayerischen VGs bereits bekanntgegeben. Bei Bedarf sind zusätzliche Nummernkontingente verfügbar.

Die VG hat für neue Spieler/innen im Falle des Ersteintritts in den DSKV die nächste Mitgliedsnummer zu vergeben.

Diese persönliche Mitgliedsnummer wird auf Dauer vergeben, d.h.

- der/die Spieler/in behält diese Nummer auch, wenn er/sie vorübergehend nicht gemeldet ist/wird
- der/die Spieler/in behält die Nummer auch, wenn er/sie den Verein, die Verbandsgruppe oder den Landesverband wechselt.

Eine Mitgliedsnummer, die einmal vergeben wurde, darf **ausnahmslos** kein zweites Mal vergeben werden.

- b. Als Datum des Eintritts in den DSKV gilt das Datum, zu dem der/die Spieler/in erstmals/erneut über VG-LV an den DSKV gemeldet und der Mitgliedsbeitrag bezahlt wird.

Ein Eintritt ist nur zum 1. Tag eines Quartals möglich.

Wird der/die Spieler/in ein oder mehrere Monate/Jahre **nicht** an den DSKV gemeldet, ergibt sich die Dauer der Mitgliedschaft aus dem Datum des (letzten) Wiedereintritts.

3. Mitgliedermeldung

- a. Jede VG hat eine Mitgliederliste zu erstellen, die als bearbeitbare Datei (aktuell bevorzugt: EXCEL) mit der Stärkemeldung an den BSkV zu übermitteln ist.

Diese Mitgliederliste muss mindestens folgende Daten enthalten:

- Persönliche Mitgliedsnummer,
- Name, Vorname, Namenszusatz
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Eintrittsdatum in den DSkV
- Verein, Vereinsnummer, Spielberechtigung

Weitere Angaben wie Anschrift mit Straße, Hausnummer, PLZ und Ort, Telefon- und/oder Handynummer(n) und E-Mail-Adresse(n) sind wünschenswert.

Vereinsmitglieder, die explizit der namentlichen Meldung widersprechen, sind dennoch mit Mitgliedsnummer zu führen („Dummy“).

Im Falle eines Austritts – der/die Spieler/in ist zum Meldetermin nicht mehr Mitglied des Vereins – ist der/die Spieler/in in der Mitgliederliste mit dem Austrittsjahr zu vermerken.

- b. Natürlich dürfen Spieler/innen auch in zwei oder mehr Vereinen gemeldet sein. Sie gelten für den/die weiteren Verein/e als Zweitmitglied/er, wenn sie tatsächlich für die Vereine gemeldet und entsprechende Beiträge über VG-LV an den DSkV bezahlt werden.

Sie müssen auch in die Mitgliederliste jedes Zweit-Vereins eingetragen werden, d.h. die Anzahl der hier eingetragenen Mitglieder muss mit der Zahl in der Stärkemeldung übereinstimmen.

- c. Ein/e Spieler/in wird immer bis zum 31.12. des Jahres für den Verein gemeldet. Dementsprechend ist ein Austritt nur zum 31.12. eines Jahres möglich.

4. Spielberechtigung

Ein/e Spieler/in kann nur für einen Verein (= Erstverein) eine Spielberechtigung erhalten. Die Spielberechtigung wird für die Wettbewerbe Einzelmeisterschaft, Mannschaftsmeisterschaft und Liga benötigt.

Bei anderen Wettbewerben von DSkV und BSkV sind die entsprechenden Richtlinien zu beachten.

Es steht den bayerischen VGs frei, für VG-interne Turniere hiervon abweichende Regelungen zu treffen.

5. Spielerpass

Für den Spielbetrieb im Bereich Liga und Meisterschaften benötigt jede/r Spieler/in als Nachweis seiner/ihrer Spielberechtigung einen Spielerpass.

Jede/r Spieler/in darf nur einen Spielerpass besitzen!

Dies gilt auch, wenn der/die Spieler/in in mehreren Vereinen Mitglied sein sollte und entsprechend mehrfach über VG-LV an den DSkV gemeldet ist und entsprechende Beiträge bezahlt sind.

Für den Bereich des BSkV werden in Erweiterung des § 3 der Spielerpass-Ordnung des DSkV folgende Mindesteinträge/-inhalte festgelegt:

- Vor- und Zuname (komplett ausgeschrieben)
- Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)
- Geburtsdatum

- Verein/e
- Verbandsgruppe/n
- Ausstellungsdatum
- Ausstellungsort
- Unterschrift des Ausstellers
- Stempel der/s ausstellenden VG/LV

- Passbild
- Unterschrift des Spielers

- persönliche Mitgliedsnummer
- Datum des Erst-/Wiedereintritts in den DSkV

Die Startberechtigung ist für **jedes** Spieljahr gesondert und neu wie folgt zu dokumentieren:

- Jahresbeitragsmarke einkleben
- Name und Vereinsnummer des Erstvereins eintragen

Wenn der/die Spieler/in in mehreren Vereinen Mitglied ist, können zusätzliche Beitragsmarken unterhalb der ersten Marke eingeklebt werden.